

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 10 (1844)
Heft: 7-8

Rubrik: Kt. Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dies der Hauptinhalt des Reglements, an dem Ihnen ohne Zweifel die Ernennung der Lehrer mit halbjähriger Aufkündungsfrist auffallen wird. Trotz dieses Dienstbotenverhältnisses, glaube ich, werden die Lehrer bei uns so sicher stehen, als in andern Kantonen.

Der Erziehungsrath wurde sofort bestellt und auf einen Doppelvorschlag des kl. Rathes gewählt die Herren: Bundeslandammann Buol, Landrichter à Marca, Bundeslandammann Brosi, Bundespräsident Ulrich von Planta-Reichenau, Landrichter Alois de Satour, Dr. A. von Rascher. Weitere reglementarische Mitglieder desselben sind die jeweiligen Rektoren der beiden Kantonschulen. Den Präsidenten wählen die Mitglieder aus ihrer Mitte. — Suppleanten sind die Hrn. Peterelli, Ganzoni, Dr. Kaiser, Bundesstatthalter Bavier, Louis Bieli, Fr. von Tscharner, Andreas R. v. Planta, Landrichter Liver und Rönz.

Nachher hat das *Corpus catholicum* (die kathl. Abtheilung des gr. Rathes) am 28. Juni in dieser Angelegenheit eine begütigende Zuschrift an den Bischof beschlossen, ihm das genehmigte Reglement übersandt und zugleich bemerkt, derselbe sei, so oft in der konfessionellen Sektion Gegenstände kirchlicher oder religiöser Natur vorkommen, eingeladen, sich darin vertreten zu lassen, es selbst aber werde alle im Reglemente der Kurie zugestandenen Rechte bestens zu wahren streben.

So wäre also die wichtigste Angelegenheit, welche das bündnerische Schulwesen berührt, glücklich zu Ende geführt. Ich bin überzeugt, daß vom 1. September d. J. an ein neuer, segenreicher Zeitabschnitt für unser Schulwesen beginnen wird.

St. Luzern.

Aus unserem von Natur so schönen Lande kann ich Ihnen wenig Erfreuliches berichten. Das Solideste, weil in der Periode einer bessern Staatsordnung wurzelnd, ist:

I. Der Vermögensbestand des Schullehrervereins. Am 1. Jan. 1843 betrug derselbe Fr. 8896. 92 Rp. und stieg bis zum 1. Jan. 1844 auf Fr. 9576. 50 Rp. Die von früher zugesagte jährliche Staatsunterstützung besteht in 600 Fr. — Eine andere, wenn auch von einer Schattenseite begleitete schöne Erscheinung ist:

II. Die Errichtung einer Mädchenschule in Willisau. Es bemühte sich nämlich zuerst ein kleiner Privatverein, die Mittel zur Gründung einer solchen Schule herbeizuschaffen. Ein Bürger vergabte hiezu 1000

Fr., ein anderer gab das Lokal, und wieder Andere sagten Geldunterstützungen zu; es war Aussicht vorhanden, auch eine wackere Lehrerin für die neue Schule zu gewinnen. Man legte höheren Ortes den Schulplan zur Genehmigung vor und bat um einen angemessenen Beitrag; es erfolgte aber eine abschlägige Antwort. Die Unternehmer ließen sich aber nicht irre machen. Die Gesellschaft, die seit etwa zwei Jahren unter dem Namen „Abendstern“ besteht, setzte ihre Bemühungen fort, sammelte ansehnliche Beiträge und brachte es dahin, daß die Stadtgemeinde Willisau am 21. April d. J. die Errichtung einer Töchter-Sekundarschule beschloß. Durch Betretung dieses Weges wollte man es der Regierung eigentlich unmöglich machen, dem Lehrplan und der Wahl einer Lehrerin ihre Genehmigung zu versagen. — Gegen solche Bestrebungen bildet einen recht auffallenden Abstich:

III. Die Einführung der Ursulinerinnen in Luzern. Diese Stadt hat zwar schon eine Töcherschule mit guten Lehrerinnen; es war aber nicht wohl möglich, eine solche öffentliche Anstalt ohne einen Gewaltstreich unter den Einfluß der Jesuiten zu bringen. Man mußte daher auf ein anderes Mittel sinnen, und ein solches fand man dann bald in den Ursulinerinnen, welche ja überall die rechte Hand der Jesuiten bilden. Man übergab ihnen also das aufgehobene Ursulinerkloster Mariahilf, wo sie nun eine höhere Mädchenschule zur Ausbildung von Lehrerinnen und solchen Töchtern eröffnet haben, welche eine höhere Bildung suchen, als die Gemeindeschule sie gewährt. Am 16 Jan. d. J. sind von Landschut her 4 Ursulinerinnen mit einer Laienschwester von ihrer Oberin hier eingeführt worden, welche jedoch bald wieder abgereist ist. So steht nun die höhere Ausbildung unserer weiblichen Jugend ganz unter dem Einflusse der Jesuiten. — Noch betrübender ist aber:

IV. Der Zustand unseres Volksschulwesens. Das beweist ein kurzer Blick auf die Haupthebel desselben: Lehrplan, Lehrmittel Schulaufsicht, Lehrerkonferenzen, Aufmunterung. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß das gestürzte Regiment auf eine unverantwortliche Weise die Aufstellung eines guten Schulgesetzes außer Acht gelassen hat, und erst damit Ernst machen wollte, als bereits die Sterbeglocke zu seinen Ohren drang; allein im Übrigen ist doch damals manches Gute geschehen. Man sorgte für bessere Lehrerbildung, für Lehrmittel, Schulaufsicht, Lehrerkonferenzen, Aufmunterung der Lehrer, wozu besonders die Gründung des Schullehrervereins mit einer Hilfskasse beitrug, und für guten Schulbesuch. Sehe ich aber auf das, was in dieser Hinsicht dormalen geschieht, so fällt die Vergleichung ganz zum Nachtheile der Gegenwart aus. — Der Lehrplan enthält sehr große

Mängel. Das weniger anstrengende Schön- und Rechtschreiben z. B. ist auf den Vormittag, die Anfertigung eines Aufsatzes auf den Nachmittag von 3 — 4 Uhr verlegt, dem Gesang gar keine Stunde eingeräumt. Somit zeugt schon der Lehrplan von ganzlichem Mangel an pädagogischer Einsicht. — Die Lehrmittel, welche unter der vorigen Staats- und Schuleinrichtung nach und nach eingeführt worden, waren natürlich nicht in dem Geiste der jetzt regirenden Weisheit; einzelne wurden sogleich außer Kurs gesetzt, andere werden noch geduldet, bis sie durch neue ersetzt sind, und doch ist bis jetzt für bessere Schulbücher nichts Wesentliches geschehen. — Die Schulaufsicht liegt größtentheils im Argen. Jede Schule soll jährlich fünf Mal inspiziert werden; aber an vielen Orten geschieht es kaum drei Mal, und dazu oft noch sehr kurz und oberflächlich. Und doch klagt Niemand. Wer sollte es auch thun? Viele aus dem Volke sind froh darüber, daß es so ist; Aufseher an Ort und Stelle machen es wie ihre Vorgesetzten; die Lehrer aber können keine Beschwerde führen, ohne sich großer Gefahr auszusetzen, und daraus ist es auch erklärlich, daß sie gegen den unvernünftigen Lehr- und Stundenplan ihre Stimme nicht erhoben haben. Daher hat sich auch der Schulbesuch an vielen Orten gar sehr verschlimmert, und Niemand achtet darauf, wenn eine Schule von 80 — 100 Kindern 1000 und mehr Absenzen jährlich erleidet. Sehr bezeichnend ist es dagegen, daß Kinder, welche 30 — 45 Minuten zur Schule zu gehen haben, mit aller Strenge zum Besuch des Frühgottesdienstes angehalten werden. — Die Lehrerkonferenzen befriedigen auch nicht; in mehreren Kreisen haben sie sich mehr in Anstalten der Kirche als der Schule umgewandelt. In andern Kantonen bilden sie die schönsten Anhaltspunkte für die Fortbildung und den amtsbrüderlichen Zusammenhang der Lehrer; bei uns scheint man das nicht nöthig zu haben oder nicht zu wollen. Was geschieht endlich zur Aufmunterung der Lehrer? Die Männer der vorigen Regierungsperiode, die seither den Mantel nicht nach dem Winde gedreht haben, werden zurückgesetzt, Zöglinge des neuen Seminars zu St. Urban werden ihnen vorgezogen — und zwar sogar bei Besetzung von Sekundarschulstellen. So dient Alles nur dazu, unser Volksschulwesen zu erniedrigen.

St. Gallen.

I. Die Sontagschule für Lehrlinge und Professionisten in der Stadt St. Gallen, die schon seit mehreren Jahren besteht, ist für freien Unterricht im Zeichnen bestimmt. In neuerer Zeit haben die Hrn. Architekten Wartmann, Vater und Sohn, auch eine Schule zum Modelliren für Handwerks-